

Federf. Stadtamt: Amt für Integration und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	16.9.2012	4

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Glücksspiel und Migranten - zwischen Prävention und Sucht**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Allgemeine Situation in Deutschland**

Schätzungen von Suchtexperten zufolge leben in Deutschland ca. 500.000 Personen, die spielsüchtig bzw. von der Spielsucht akut gefährdet sind. Bei ca. 40 % dieser Personen handelt es sich um Migranten, ein Großteil hiervon ist türkischstämmig.

Die Ursachen für Spielsucht bei Migranten liegen in erster Linie in persönlicher Isolation, niedrigem Selbstwertgefühl und vergleichsweise schlechten beruflichen Perspektiven. Ein Großteil der spielsüchtigen Migranten sind türkische Männer, die im Wege der Familienzusammenführung zu ihren türkischen Ehefrauen nach Deutschland eingereist sind. Sie sprechen nur wenig deutsch, haben kaum Verwandte, keine Arbeit und keine Perspektive. Sie suchen im Glücksspiel Ablenkung von ihren Problemen. Mit zunehmender Intensität wird die Droge „Spiel“ für die Spieler zum Lebensinhalt. Die Folgen sind oft Verarmung, Verschuldung, Zerrüttung von Partnerschaften bzw. Vernachlässigung der Familien bis hin zu Beschaffungskriminalität. Hinzu kommen verbale und körperliche Gewalt, Demütigungen und Beschimpfungen im alltäglichen Familienleben.

**2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Glücksspiele bedürfen einer behördlichen Erlaubnis. Eine Durchführung ohne Erlaubnis ist gem. § 284 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Nicht nur die Veranstaltung und die Werbung dafür sind verboten, sondern auch alle Teilnehmer solcher illegaler Glücksspiele machen sich strafbar (§ 285 StGB). Zuwiderhandeln wird mit Geld- oder sogar Freiheitsstrafe geahndet.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Wann und unter welchen Bedingungen das Glücksspiel rechtlich erlaubt ist, ist in dem seit 01.07.2012 in Kraft getretenen Glücksspieländerungsstaatsvertrag geregelt. Dieser reguliert neben den Bereichen des Lotterie- und Sportwettenrechts auch Faktoren des Spielbankwesens und des gewerblichen Glücksspiels. Einbezogen werden ebenfalls alle sonstigen Glücksspiele, sofern sie nicht in Bundeskompetenz liegen. Ergänzt und ausgefüllt werden die Bestimmungen des Glücksspieländerungsstaatsvertrags durch spezielle rechtliche Regelungen der Länder.

Im Mittelpunkt der gesetzlichen Neuregelung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags stehen neben der Suchtprävention und dem Jugend- und Spielerschutz auch die Kanalisierung und Begrenzung des Glücksspielangebotes, die Sicherstellung, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt und die Spielteilnehmer vor Betrug geschützt werden.

### **3. Aktuelle Situation in Gladbeck**

Auch in Gladbeck gibt es diverse Möglichkeiten, dem Glücksspiel nachzugehen. Es gibt insgesamt 16 Spielhallenstandorte mit 25 Spielhallen und insgesamt 272 Geldspielgeräten. Darüber hinaus gibt es 7 Internetcafes, zwei Teestuben sowie 8 Wettannahmestellen, in denen Teils unter grobem Verstoß gegen gewerberechtliche Vorschriften Glücksspiele jeglicher Art angeboten werden. Es ist außerdem von einer hohen Dunkelziffer nicht angemeldeter Spielbetriebe auszugehen.

Nach Mitteilung der örtlichen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Gladbeck wurden dort im Jahr 2011 18 Erstgespräche mit erwachsenen Männern mit Migrationshintergrund geführt. Hiervon waren 11 aus dem Ausland nach Deutschland eingewandert und 7 erwachsene Kinder von Migranten der ersten Generation. Alle Hilfesuchenden waren nicht in der Lage, ohne Entwöhnungsbehandlung der Sucht zu entkommen.

6 Spielsuchtabhängige haben zunächst die Entwöhnungsberatung in Anspruch genommen, jedoch ohne Angabe von Gründen wieder aufgehört. 12 weitere Spielsüchtige haben nach der Erstberatung den Kontakt zur Beratungsstelle abgebrochen. Seitens des Caritasverbandes Gladbeck wurde bestätigt, dass die Spielsucht fast ausschließlich bei Männern mit Migrationshintergrund besteht, dies mit steigender Tendenz und den damit verbundenen Folgen für Partnerschaften und ganze Familien.

### **4. Aktuelle Hilfsangebote**

Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) kann man kostenlos unter der Telefonnummer 0800/1372700 Hilfe erhalten. Die BzgA steht Spielern und Angehörigen beratend zur Seite und vermittelt darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet an die regionalen Beratungsstellen.

Ebenfalls kann man bei der Landesfachstelle Glücksspielsucht des Landes Nordrhein-Westfalen unter der kostenlosen Hotline 0800/0776611, gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Hilfe erhalten. Träger der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW ist das Diakonische Werk Herford.

Beide Hotlines vermitteln an die regionalen Beratungsstellen. Dies ist für Gladbeck der Caritasverband Gladbeck, Frau Heike Kerber, Kirchstr. 5, 45964 Gladbeck, Telefon 02043/279158.

Der Caritasverband Gladbeck führt Erstberatungsgespräche durch und gibt dann an das Diakonische Werk in Herne ab, das – soweit die Kostenfrage geklärt ist – die ambulante Entwöhnungsbehandlung durchführt.

## **5. Prävention**

Da der Gang zur Beratungsstelle meistens erst dann erfolgt, wenn es schon (fast) zu spät ist, kommt präventiven Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Hierzu gehören neben gesetzlichen Maßnahmen (zur Zeit befindet sich eine Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in der parlamentarischen Beratung) sowie behördlichen Maßnahmen (Kontrolle und Reduzierung von Spielhallen und Spielautomaten) insbesondere die Aufklärung über und die Sensibilisierung für die bestehende Spielsuchtproblematik.

In diesem Kontext ist auch die Befassung des Integrationsrates mit diesem Thema zu sehen. In dieser Sitzung soll zunächst allgemein über die bestehende Problematik informiert werden. Hierzu wird Frau Grollmann, Leiterin der Abteilung Einwohner- und Gewerbeswesen beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Gladbeck, über die aktuelle rechtliche und tatsächliche Spielstätten-situation in Gladbeck informieren. Darüber hinaus wird Herr Jürgen Trumper vom Arbeitskreis gegen Spielsucht e. V. in Unna allgemein über das Thema Spielsucht und seine Auswirkungen berichten.

In der darauffolgenden Sitzung im Dezember könnte eine vertiefende Befassung mit der Problematik erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, Herrn Mete Tuncay vom Drogenverein Mannheim e. V. als Referenten zu diesem Thema einzuladen. Herr Tuncay ist Diplom-Sozialpädagoge und systemischer Therapeut und ein ausgewiesener Fachmann zum Thema „Spielsucht von Migranten“. Darüber hinaus hat auch Frau Kerber von der regionalen Beratungsstelle des Caritasverbandes Gladbeck ihr Kommen zu dieser Sitzung angeboten.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt ausdrücklich eine vertiefende Befassung mit der Thematik in der nächsten Sitzung, um darauf aufbauend über präventive Maßnahmen und die mögliche Beteiligung der Gladbecker Migrantenorganisationen zu beraten.
2. Der Integrationsrat beauftragt die Verwaltung, einen Informations-Flyer zum Thema „Spielsucht bei Migranten“ zu entwickeln und diesen an öffentlichen Stellen auszulegen bzw. den Gladbecker Migrantenorganisationen zukommen zu lassen.

Der Bürgermeister  
I.V.

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

X Integrationsrates

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: